



Abitur nach 12 Jahren - Reform der Oberstufe

Statement der Landeselternschaft der Gymnasien zur Landtagsanhörung am 29. März 2006

Istzustand

Die Qualität des Abiturs in NRW ist nicht unumstritten, und die Klagen der Hochschulen über die schulische Ausbildung der Studenten mehren sich. Selbst die rot-grüne Landesregierung sah sich gezwungen, die Anforderungen für das Abitur in Nordrhein-Westfalen mehrfach zu erhöhen. In einem ersten Schritt wurde eine durchgehende Belegungspflicht für die Fächer Deutsch, Mathematik und eine fortgeführte Fremdsprache eingeführt. Wenige Jahre später wurde die Belegungspflicht für die Oberstufenschüler erhöht, die nun entweder zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften belegen müssen. Andere Bundesländer gingen in der Reform ihrer Gymnasialen Oberstufen weiter. Dieses muss in NRW nachgeholt werden, um das NRW-Abitur gleichwertig zu machen.

Strukturierung des gymnasialen Bildungsganges

Die Landeselternschaft begrüßt die konsequente Strukturierung des gymnasialen Bildungsganges durch das Modell 9 plus 3. Ein entscheidender Vorteil dieses Modells ist die Beibehaltung der dreijährigen Oberstufe. Es ist sinnvoll, dass die Klasse 10 des Gymnasiums nicht länger - wie im Modell 10 plus 2 - eine Zwitterstellung einnehmen muss. Sie hätte sonst zwei Zielsetzungen gerecht werden müssen: Zum einen hätten die Schüler auf die Prüfungen am Ende der 10, die wir nach wie vor entschieden ablehnen, vorbereitet werden müssen. Zum anderen sollte sie der Vorbereitung auf die Qualifikationsphase dienen. Jetzt gibt es die Möglichkeit, ohne Überfrachtung dieser Jahrgangsstufe neue Fächer und Fremdsprachen vor der Qualifikationsphase einzuführen.

Das Modell 9 plus 3 bedeutet keinesfalls eine unzulässige Abkoppelung des Gymnasiums von den anderen Schulformen, es erhöht vielmehr die Durchlässigkeit. Es sei hier noch einmal erwähnt, dass auch in der Realschule die zweite Fremdsprache ebenfalls in der Klasse 6 einsetzt, sodass ein Wechsel für gute Schüler der Realschule nach jedem Schuljahr möglich ist. Eine dreijährige Oberstufe lässt zudem auch den Realschülern ein

weiteres Jahr Zeit, um sich auf die Qualifikationsphase vorzubereiten. Außerdem können alle Schüler in der 10. Klasse, die dann zur Oberstufe zählt, dadurch besser gefördert werden, dass mindestens 34 Wochenstunden Unterricht und eine günstigere Schüler-Lehrer-Relation vorgeschrieben sind.

Darüber hinaus eröffnet dieses Modell **jedem guten Realschüler** die Möglichkeit **auf jedes Gymnasium** zu wechseln. Die Beibehaltung der freien Schulwahl für Realschulabsolventen ermöglicht es zum Beispiel katholischen Eltern auch weiterhin, ihre Kinder nach einer katholischen Realschule die Oberstufe eines katholischen Gymnasiums besuchen zu lassen. Auch für Schüler im ländlichen Raum hat dieses Modell erhebliche Vorteile – besonders im Hinblick auf sinkende Schülerzahlen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Einführung der umstrittenen Sonderklassen an Gymnasien und Gesamtschulen entfällt.

Wochenstundenvolumen in der Sekundarstufe I

Die Chancen der Einsteiger, erfolgreich in der gymnasialen Oberstufe weiter zu lernen, steigen durch die erhöhte Stundenzahl in den anderen Schulformen der Sekundarstufe I erheblich. Insofern wird sich die Anzahl der Hochschulzugangsberechtigungen durch die Schulzeitverkürzung und die geplante Reform der gymnasialen Oberstufe nicht verringern sondern erhöhen.

Die Landeselternschaft der Gymnasien ist allerdings der Meinung, dass die Kürzung der Lernzeit am Gymnasium um ein Schuljahr nicht genügend ausgeglichen wird. Wir begrüßen die nun vorgesehene Erhöhung der Wochenstundenzahl in der Sekundarstufe I des Gymnasiums um 5 Stunden. Gleichwohl ist im Vergleich zu dem Stundenvolumen am Gymnasium in anderen Bundesländern die Anzahl der Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe I zu gering. Die Förderung aller Schüler – der leistungsschwächeren wie der leistungsstärkeren – sollte in zusätzlichen Förderstunden zur verbindlichen Stundentafel erfolgen und darf nicht hier schon mit eingerechnet werden und ins Belieben der Schulen gestellt werden. Die Eltern von Gymnasiasten wünschen sich eine erhöhte Stundenzahl in den naturwissenschaftlichen Fächern in der Sek. I und für alle Fächer im Differenzierungsbereich vierstündigen Unterricht. Dies sollten die Schulen entsprechend der gewünschten größeren Eigenverantwortung und ihres jeweiligen Schulprofils eigenständig regeln können.

Wegfall der Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe

Schulen sollen die Schüler befähigen, ihr zukünftiges Leben zu gestalten. Für die Gymnasien bedeutet dies: Abiturienten sollen nicht auf einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Studium vorbereitet werden, sondern durch eine fundierte Wissensbasis befähigt werden, jedes Studium zu absolvieren und jeden Beruf zu ergreifen. Dafür steht aus Elternsicht die Allgemeine Hochschulreife. Die Landeselternschaft der Gymnasien begrüßt daher die geplante Reform der Gymnasialen Oberstufe, die ein erhöhtes Anforderungsniveau in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und in einer Fremdsprache im Abitur verpflichtend macht. Gesicherte Kenntnisse in diesen drei Kernfächern sind Voraussetzung für die Studierfähigkeit und die dafür erforderlichen Leistungen auch in an-

deren Fächern. Eine Stärkung der wissenschaftspropädeutischen Bildung ohne vertiefte Allgemeinbildung kann es nicht geben. Beide Bereiche sind kein Widerspruch. Sie bedingen einander.

Die Spezialkompetenzen zum Beispiel in Physik können an der Hochschule nur dann vermittelt werden, wenn ausreichende Basiskompetenzen in den Kernfächern vorhanden sind. Wir haben daher keine Bedenken, dass die Leistungskurse abgeschafft werden. Die Exzellenz in Profil- und Leistungsfächern kann nur gefördert werden bei guten Leistungen in den Kernfächern. Die Basis hierfür ist die Einführung der fünf Abiturfächer, die vierstündig unterrichtet werden und unter denen verpflichtend Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache sein müssen.

Die Landeselternschaft sieht Vorteile bei der Verpflichtung für alle Schüler, ihre schriftliche Abiturprüfung in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache abzulegen. Sind nur zwei dieser Fächer gleichzeitig Abiturfächer, sitzen in einer Lerngruppe zum Beispiel Schüler - für die Deutsch Abiturfach ist - neben Schülern, für die dieses Fach nicht mit einer doppelten Gewichtung für das Abitur zählt. Damit wären in den Kursen Schüler mit – verständlicherweise – unterschiedlicher Leistungsbereitschaft in den Kernfächern. Sie hält aber auch eine Regelung für denkbar, in der mindestens zwei der drei Kernfächer verpflichtende Abiturfächer sind und somit die Wahlmöglichkeiten größer werden.

Individuelle Schwerpunktsetzung der Schüler

Aus Sicht der Landeselternschaft der Gymnasien ist die Wahlfreiheit der Oberstufenschüler und das Setzen von Schwerpunkten gemäß ihrer individuellen Neigungen mit der geplanten Reform der Oberstufe nicht eingeschränkt. Neben den gesetzten zwei oder drei Abiturfächern haben die Schüler auch weiterhin die Möglichkeit, je ein Profil- und ein Neigungsfach zu wählen, die vierstündig unterrichtet und doppelt gewichtet in die Abiturnote eingehen. Das Profilmfach muss entweder eine Naturwissenschaft oder eine zweite Fremdsprache sein. Die Chance der Schüler, dass Kurse entsprechend ihrer individuellen Wahl auch tatsächlich eingerichtet werden, ist ungleich größer als im bisherigen System. Die verpflichtenden Fächer werden fest im Klassenverband unterrichtet. Dies erleichtert der Schule die Organisation der Oberstufe und verbraucht weniger Lehrerressourcen, die dann für ein erhöhtes Kursangebot genutzt werden können. Eine sinnvolle Anzahl von Kursangeboten – entsprechend den unterschiedlichen Neigungen der Schüler – kann so auch in kleineren Gymnasien und bei zukünftig sinkenden Schülerzahlen verlässlich angeboten werden. Praktiker haben immer wieder vorgetragen, dass ein System von zwei- und vierstündigen Kursen stundenplanmäßig ungleich besser zu organisieren ist als mittels dreistündiger Kurse.

Die Möglichkeit, alle Fächer der drei Aufgabenfelder als Abiturfächer zu wählen, bewirkt bei zentral gestellten Aufgaben, dass jedes Fach grundsätzlich einer externen Kontrolle unterliegt. Betrachtet man alle geplanten Regelungen für das Abitur zusammen, dann ist die Landeselternschaft der Auffassung, dass sich die Qualität des Abiturs erhö-

hen, den Schülern weiterhin eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht und die Anzahl der Studienanfänger sich insgesamt erhöhen wird.

Düsseldorf, 24. März 2006

Der Vorstand